

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage unserer unten angeführten AGB, Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Beförderungsvertrages sind, nach den Allgemeinen Transportbedingungen für das Lastfuhrwerksgewerbe (ATL), nach den Bestimmungen des Internationalen Abkommens über den Beförderungsvertrag auf der Straße (CMR), sowie nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den gewerbemäßigen Güterfernverkehr in Österreich (AGB) und den Bestimmungen der AÖSp, jeweils letzte Fassung, kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

Zusätzlich, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen, AGB. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits, gelten nicht als Zustimmung – von unseren Bedingungen – abweichender Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden. Hilfs-Personen, die Aufträge erteilen, gelten als bevollmächtigt, unsere AGB für den Kunden anzunehmen. Unsere AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte, ohne dass es in jedem Einzelfall einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

### **Versicherung:**

CMR-Versicherung ist durch uns gedeckt. Der Kunde bestätigt mit Durchführung der Arbeiten / Transporte, dass bei einem Abschluss einer Transportversicherung unsere Firma als „Mitversicherter“ in der Versicherungspolizze aufscheint und hierzu jeglicher Regress seitens einer Versicherung auf uns ausgeschlossen ist.

### **Transport:**

Ein zugesagter Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Lieferbereitschaft von uns innerhalb der vereinbarten Frist dem Käufer angezeigt wird. Bei Vorliegen höherer Gewalt, Maßnahmen von Behörden, fehlenden Unterlagen, Genehmigungen, Spezifikationen, Unfällen, technischem Gebrechen oder Auftreten von sonstigen Umständen, die wir nicht beeinflussen können, wird der von uns zugesagte Liefertermin automatisch um die Dauer der vorliegenden Umstände hinausgeschoben. Werden von uns zugesagte Liefertermine überschritten, hat der Auftraggeber das Recht, vor Beginn des Auftrages, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen uns stehen dem Vertragspartner hierbei nicht zu, auch nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Pönale-Forderungen bzw. - Vereinbarungen werden von uns ausschließlich nicht vereinbart und in jedem Falle abgelehnt / nicht übernommen und übernehmen wir hierzu auch keine Haftung bzw. lehnen jede hierzu bestehende Forderung ab. Sollte die Transportzeit - Hin- & Rückfahrt - (durch Verkehrsstau oder sonstige verkehrswidrige Bedingungen) um mehr als 1 Stunde verlängert werden, so kann diese zusätzliche Transportzeit in Anrechnung gebracht werden. Dies gilt gleichermaßen für An- & Abfahrt bei Kraneinsätzen vor Ort.

### **Fuhrpark:**

Ausdrücklich vereinbart wird, dass alle unserer LKW`s und Anhänger, Tieflader und Auflieger offen und nicht mit Planen gedeckt sind.

### **Container:**

Container werden ausschließlich als Ladegut von uns befördert. KEINE Haftung für gesamten Inhalt eines von uns transportierten Containers - Container-Inhalte werden von uns weder besichtigt noch gesichert - für Schäden und Folgeschäden haftet der Auftraggeber zur Gänze.

### **Kran-Tätigkeit:**

Erfolgt ausschließlich nach Anweisungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten. Wir weisen darauf hin, dass unser Verantwortungsbereich nur bis zum ersten Anschlagmittel gilt. Ab diesem haftet der jeweilige Auftraggeber oder dessen Beauftragter für Schäden und Folgeschäden.

Der Auftraggeber bestätigt, dass das zu transportierende Gut bzw. zu verhebende Gut in seinem Eigentum steht; Beigestellte Zusatzgeräte (z.B. Glassauger, Gehänge, Schäkkel, Bügel, etc...) werden von uns nicht auf Tauglichkeit, Schäden, etc... überprüft und wir übernehmen für etwaige Schäden und Folgeschäden jeglicher Hinsicht keine Haftung

Keine Haftung für mögliche Schäden am Untergrund / Dach (z.B. Folien, Dach-/Glas-Kuppeln, etc...) bei Betrieb durch unseren Kran, Minikran, Glaslift etc.

Der Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter ist verpflichtet uns über die Statik eines Gebäudes richtig zu informieren und trägt die Haftung bei Schäden und Folgeschäden sowie der Schäden unserer Arbeitsgeräte.

### **Vermietung Arbeitsgeräte (Minikran, Glaslift, Glassauger etc.):**

Wir weisen darauf hin, dass alle unsere Geräte unterweisungspflichtig sind. Der Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter ist verpflichtet seine Arbeitskräfte, die mit unseren Geräten arbeiten, zu unterweisen. Die Betriebsanweisungen sind auf unserer Homepage [www.fuertbauer-kran.at](http://www.fuertbauer-kran.at) zu finden und verpflichtend durchzulesen.

Für sämtliche Schäden und Folgeschäden bei falscher Bedienung der Arbeitsgeräte haftet der Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter.

Bei Vermietung der Arbeitsgeräte haftet bei Schäden der Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter. Bei Verhebung unserer Geräte durch Dritte haftet ebenfalls alleinig der Auftraggeber bzw. dessen Beauftragter

### **Verzerrung des Ladegutes am LKW, sowie Verzerrung des Ladegutes am Kran:**

erfolgt ausschließlich nach Anweisungen des Auftraggebers, dessen Beauftragten bzw. Vertreter vor Ort/Baustelle. Für Beschädigungen am Ladegut (u.a. bei Anwesenheit und Aufsicht durch Personal bzw. Hilfspersonal des Kunden) durch falsche Verzerrung bzw. Befestigung der Ketten bzw. Gurte übernehmen wir keine Haftung.

### **Sonstiges:**

Für Flurschäden wird keine Haftung übernommen; für etwaige behördliche Genehmigungen ist der Auftraggeber zuständig. Diesbezügliche Strafen werden von uns weiterverrechnet;

Für Schäden und Folgeschäden aus Lieferfrist-Überschreitungen (z.B. Pönale-Zahlungen, Aufwandsentschädigungen, etc...) übernehmen wir keine Haftung. Unverbindliche Besichtigungen durchführbar. Hierbei werden von uns weder Entfernungs-, Maß- noch Zeitschätzungen in Bezug auf unsere Einsätze abgegeben bzw. können nicht zur Berechnung herangezogen werden; Verladehöhen richten sich nach gesetzlicher Ladungssicherung und Straßenverkehrsordnung. Berg- und Talfahrten werden nur nach vorheriger, schriftlicher, Annahme durch uns durchgeführt und nach aufgewendeten Stunden (Berg-/Talfahrt) zusätzlich verrechnet; Bei abgesagten Einsätzen werden mind. 80% des Einsatzes, jedoch die 100%ige Mindesteinsatzpauschale in Rechnung gestellt; bei Beförderung mit Personenkorb sind die von uns zur Verfügung gestellten Fallsicherungen (=Personengurte) ausnahmslos zu verwenden. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Auftraggeber alle Kosten, Gefahren, sowie Folgeschäden. Keine Materialbeförderung mit Personenkorb zulässig; Sollten Be-/Entladungen mittels Stapler, Maschinen etc. durch uns durchgeführt werden, so ist diese Tätigkeit im Auftrag des Kunden (gilt als Fahrbewilligung) und liegt jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden und Folgeschäden beim Auftraggeber; Angebotene Preise basierend auf Retourladung sind unsererseits nur dann verbindlich, wenn eine Retourladung vorhanden ist; bei Bergung unseres LKW werden die Stunden zum vereinbarten Preis inkl. anschließender Reinigung (Zeit und Reinigungskosten) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt - etwaige Schäden an unserem Fahrzeug bzw. Fremdschäden gehen zu Lasten des Auftraggebers; Material-Be-/Entladungen mittels unserem Kran werden ausnahmslos nur von OBEN (bei planenbedeckten Fahrzeugen ist die Plane oben zu entfernen) durchgeführt; unter Be- /Entladung fallen auch Steh- und Wartezeiten (z.B. keine Zufahrt gegeben, Warten auf Anweisungen, Warten auf Auftraggeber, Zeiten für Umladungen, etc....).

### **Angebot und Vertragsabschluss:**

Unsere Angebote erfolgen, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, immer freibleibend. Sollte die Ausführung des Auftrages für uns aus Gründen höherer Gewalt, Streiks, von uns unverschuldeter Ausfälle technischer, sowie organisatorischer Art und ähnlich wichtiger, von uns nicht zu vertretenden Gründen, zu den vereinbarten Bedingungen unmöglich oder unzumutbar werden, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass unserem Vertragspartner hieraus ein Schadenersatz oder sonstiger Anspruch erwächst. Sollte der Transport- bzw. Kranauftrag durchgeführt werden ohne schriftliche Bestätigung, jedoch telefonischen Auftrages des Auftraggebers, so gelten die hiermit bekannt gegebenen Daten und Informationen.

### **Preise:**

Es wird mind. die unverbindliche Preisempfehlung für den Güternahverkehr (neueste Fassung) bzw. vergleichsweise, branchen-übliche Preise vereinbart. Alle Preise und Kosten sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer. Unsere Preise sind freibleibend und gelten, wenn nicht anders vereinbart, inkl. Für Samstag, Sonntag und Feiertage, sowie Wochentags werden - wenn nicht anders vereinbart - Zuschläge zu genannten Preisen wie folgt verrechnet: Wochentags (17:00 - 20:00 Uhr + 5:00 - 7:00 Uhr) und Samstags 50%, sowie Sonntag, Feiertag und Nacht (20:00 - 05:00 Uhr) 100%; Für Barauslagen, wie: Transport- und Ausnahmegenehmigungen, Mautgebühren, sowie für Transport-Versicherungen gewähren wir keinen Skonto. Steh- und Wartezeiten werden nach dem fahrzeugbezogenen Stundensatz verrechnet. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Diesel, Mautgebühren, Ersatzteile, Energie, Fremdarbeiten, Reparaturen, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

### **Zahlungsbedingungen:**

Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug und für uns kostenfrei zu bezahlen, sofern nicht andere Zahlungskonditionen schriftlich vereinbart wurden. Werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder tritt eine Verschlechterung in der Vermögenslage bzw. Kreditwürdigkeit unseres Auftraggebers ein, sind wir berechtigt, alle Forderungen gegenüber dem Vertragspartner - auch aus anderen Geschäftsabschlüssen - ohne Rücksicht auf die vereinbarten Zahlungstermine - sofort fällig zu stellen. Bei Aufträgen, welche noch in Bearbeitung sind, können wir ausreichende Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen verlangen oder unter Aufrechterhaltung aller Schadenersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Vertragspartner seinerseits Schadenersatzansprüche hieraus ableiten kann. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, Verzugszinsen von zumindest 12% per anno zu verlangen. Alle aus der Forderungsgeltendmachung uns entstehenden Kosten einschließlich aller außergerichtlichen Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Forderungen gegen uns dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

**Konsumentenschutz:**

Sollte der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sein, gelten die obigen Vertragsbestimmungen nur insoweit, als sie nicht gegen zwingende Bestimmungen des KSchG verstoßen.

**Gerichtsstand, Erfüllungsort:**

Sämtliche Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem Recht. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Oberösterreich. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

**Salvatorische Klausel:**

Falls eine der vorstehenden Bedingungen durch ein Gericht oder eine Behörde für ungültig erklärt werden sollte, so hat dies keinen Einfluss auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) verpflichten sich die Vertragspartner, jene gesetzliche zulässige Bestimmung als wirksam vereinbart zu betrachten, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglich vereinbarten Bestimmung am nächsten kommt.

## Gefahren für Mensch und Umwelt

### Definition:

Krane im Sinne dieser Anweisung sind Hebezeuge, die Lasten mit einem Tragmittel heben und zusätzlich in eine oder in mehrere Richtungen bewegen können. Das sind:

- Kraftbetriebene Säulenkrane
- Kraftbetriebene Turmdrehkrane
- Kraftbetriebene Fahrzeugkrane



### Gefahren für den Menschen und für Sachen

Bei der Durchführung von Arbeiten mit und an dem Hebezeug können folgende Gefahren entstehen:

- Überfahren werden im Arbeitsbereich, Baustellenverkehr, Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich.
- Ausrutschen, Abstürzen beim Auf- und Abstieg vom Hebezeug bei verschmutzten oder vereisten Trittstufen und Standflächen.
- Umsturz des Hebezeuges bei:
  - Arbeiten auf schiefen Ebenen
  - Be- und Entladearbeiten
  - Kippen wegen eines zu hohen Lastmoments beim Heben von Lasten



- Angehobene Lasten und Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich.
- Stromübertritt bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen.
- Platzen von defekten Hydraulikschläuchen.
- Bei eingeschalteter Elektroanlage besteht Brandgefahr.
- Missbrauch durch unbefugte Personen.
- Anfahren in die falsche Richtung.
- Ausschalten der Sicherheitseinrichtungen.



### Gefahren für die Umwelt

Bei der Durchführung von Arbeiten mit dem Kran können Umweltschäden entstehen durch:

- Austretende Öle durch defekte Hydraulikschläuche.
- Auslaufen von Batteriesäure.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



### Organisatorische Schutzmaßnahmen

#### Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung:

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung veranlassen nach BG-Grundsatz G 25 "Fahr- und Steuertätigkeiten".

#### Brandschutzmaßnahmen:

- Feuerlöscher innerhalb der Kabine oder außen in einem gesonderten Behälter sicher verstauen und das entsprechende Sicherheitskennzeichen deutlich sichtbar anbringen.



#### Beschäftigungsbeschränkungen:

- Hebezeuge dürfen nur von Personen selbstständig bedient/gewartet werden, die körperlich und geistig geeignet sind, die im Bedienen oder Warten des Hebezeuges unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben.

#### Zusatzinformationen beachten:

- Betriebsanleitung des Herstellers, sicherheitsrelevante Anweisungen und Sicherheitshinweise müssen am Sitzplatz sorgfältig aufbewahrt werden, vollständig und in einem lesbaren Zustand sein.



### Allgemeine Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen

- Sicherheitseinrichtungen des Hebezeuges dürfen beim Betrieb nicht außer Funktion gesetzt werden.
- Jede Arbeitsweise, die die Sicherheit einschränkt, muss unterlassen werden.
- Für Bedienung, Wartung, Instandsetzung, Montagearbeiten und den Transport ist die Betriebsanleitung des Herstellers einzuhalten.



## Verhaltensregeln beim Umgang mit dem Hebezeug

### Besteigen des Hebezeuges:

- Trittstufen, Standflächen und Schuhwerk von Verunreinigungen (z.B. Schlamm, Lehm, Schnee und Eis) freihalten und rutschfestes Schuhwerk tragen.
- Zum Besteigen des Hebezeuges für Inspektions- und Rüstarbeiten ist eine Leiter oder eine Arbeitsbühne zu benutzen.



### Beginn der Arbeiten mit dem Hebezeug:

Vor Aufnahme des Kranbetriebs ist das Hebezeug auf augenfällige Mängel zu kontrollieren.

Kontrolle durchführen, dass:

- der zugewiesene Aufstellplatz Standsicherheit für das Hebezeug bzw. den Kran gewährleistet
- keine losen Gegenstände oder Werkzeuge, die herunterfallen können, auf dem Kran liegen
- das Hubseil richtig auf der Seiltrommel aufliegt
- das Hubseil keine augenfälligen Beschädigungen aufweist
- die Steuereinrichtungen keine Beschädigungen aufweisen

Bei Feststellung von Mängeln darf nicht mit dem Kranbetrieb begonnen werden. Der Kranbetrieb hat nur nach der Bedienungsanleitung des Herstellers zu erfolgen.

### Hebezeug-, Kranbetrieb:

Bei allen Arten von Kranbetrieb ist darauf zu achten, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten wird:

- zwischen den kraftbewegten äußeren Teilen des Kranes und gelagertem Material
- zwischen den kraftbewegten äußeren Teilen des Kranes und den festen Teilen der Umgebung oder gelagertem Material

### Umgang mit Lasten:

- Lasten sind so abzusetzen, dass zwischen ihnen und den kraftbewegten äußeren Teilen des Kranes ein Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m eingehalten wird.

### Verständigung zwischen Kranführer und Anschläger:

Die Verständigung zwischen Anschläger und Kranführer erfolgt im Allgemeinen durch:

- Handzeichen
- Sprache, wenn der Kranführer in unmittelbarer Nähe ist, z.B. bei flurgesteuerten oder drahtlos gesteuerten Kranen
- Sprechfunk, sonstige akustische oder optische Zeichen

Zur Vermeidung von Missverständnissen, die folgenschwer für Anschläger oder sonstige in der Nähe der Last befindliche Personen werden können, sind die Verständigungszeichen vorher festzulegen.

### Stillsetzung/Abstellen des Hebezeuges:

- Vor Arbeitspausen und Arbeitsschluss das Hebezeug auf einem tragfähigen und möglichst ebenen Untergrund so abstellen dass es kein Hindernis, z.B. für den öffentlichen Straßen- oder Baustellenverkehr, darstellt.
- Bei Turmdrehkränen ist die Windfreistellung zu aktivieren bzw. sind sie entsprechend den Umständen auf dem Baufeld abzuspannen. Eine Abspannung hat sich nach den Angaben des Herstellers zu richten.



### Schutz gegen Missbrauch:

- Beim Verlassen des Kranes die Scheiben schließen und den Kran immer abschließen.
- Die Funkfernsteuerung für Turmdrehkrane ist gesondert gesichert aufzubewahren.

### Ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern:

- Bei längerem Stillstand die Elektroanlage mit dem Batterietrennschalter ausschalten.



### Arbeiten in der Nähe von Freileitungen:

Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen sind jederzeit einzuhalten.

- Der Sicherheitsabstand zu Freileitungen ist:
  - bis 1.000 V Abstand 1 m
  - über 1 kV bis 110 kV Abstand 3 m
  - über 110 kV bis 220 kV Abstand 4 m
  - über 220 kV bis 380 kV Abstand 5 m
  - bei unbekannter Spannung Abstand 5 m



### Persönliche Schutzmaßnahmen

**Fußschutz:** Sicherheitsschuhe S3 oder S5 nach DIN EN 345 entsprechend der Ausführung der Arbeiten tragen.



**Kopfschutz:** Kopfschutz tragen, wenn mit Kopfverletzungen durch Anstoßen, durch pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Gegenstände zu rechnen ist - oder entsprechend Anweisung.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe nach DIN EN 420 benutzen entsprechend der Ausführung der Arbeiten.



## Verhalten bei Störungen



### Störungen:

- Störungsbeseitigungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung vorgenommen werden.
- Kann die Störung nicht beseitigt werden oder besteht keine Befugnis für die Störungsbeseitigung, muss der nächste Vorgesetzte informiert werden.
- Bei Gefahr des Umstürens des Hebezeuges angeschnallt in der Sicherheitskabine bleiben, nicht abspringen.



### Maßnahmen nach Berühren einer Freileitung mit einem Hebezeug:

- Beim Berühren einer Stromleitung mit einem Fahrzeug ist in der Fahrerkabine zu bleiben.
- Wenn möglich, den Ausleger aus dem Gefahrenbereich schwenken und/oder das Fahrzeug aus dem Gefahrenbereich fahren.
- Nach Verlassen des Gefahrenbereichs ist ohne Berührung des Fahrzeuges abzuspringen und sich aus dem Spannungstrichter mit Trippelschritten zu entfernen.
- Die Gefahrenstelle ist im Umkreis von mindestens 20 Metern abzusperren!
- Auch unter Spannung stehende Gegenstände wie Drahtzäune in die Absperrung einbeziehen.
- Unverzüglich den Notruf 112 absetzen und den zuständigen Netzbetreiber über die Störungshotline benachrichtigen.



## Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



### Verhaltensmaßnahmen vor und nach Unfällen:

- Informieren über Aufbewahrung der Erste-Hilfe-Einrichtung.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen entsprechend der Art des Unfalls. Einfache lebensrettende Sofortmaßnahmen ausführen, Rettungskette einhalten.
- Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist. Jeden Unfall unverzüglich dem Aufsichtsführenden melden. Alarmierung: Unternehmer;
- Jede Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch nachweisen.



### Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort:

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen, Ruhe bewahren.
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.



### Wichtige Rufnummern:

<b>Feuerwehr:</b>	<b>122</b>	<b>Arzt:</b>	Siehe "Aushangpflichtige Informationen"
<b>Rettungsleitstelle:</b>	<b>133</b>	<b>Ersthelfer:</b>	Tel.-Nr.:
<b>Vorgesetzte:</b>			

## Instandhaltung; Entsorgung



### Wartung:

- Mitarbeiter die eine Sachkundigenprüfung nach BGV D6 besitzen oder für Krane durchführen lassen, mind. einmal jährlich (schriftlicher Nachweis erforderlich).
- 
- Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch Sachkundige ausführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Das Hebezeug muss vor Wartungs- und Reparaturarbeiten ausgeschaltet werden.





### Reinigung:

- Das Hebezeug mit Reinigungsmitteln nur reinigen:
  - bei abgestelltem und abgekühltem Motor
  - wenn ein Ölabscheider vorhanden ist
- Nicht in die Öffnungen von Luftfilter und Auspuff spritzen.
- Elektrische Bauteile und Dichtungen vor direktem Wasserstrahl schützen.

### Inspektionen:

- Motorölstand täglich kontrollieren. Dabei Schutzkleidung und Schutzhandschuhe gegen heiße Medien tragen.
- Reifen täglich kontrollieren und Reifenluftdruck alle 100 Betriebsstunden kontrollieren. Ketten regelmäßig kontrollieren.

### Umgang mit Batterien:

- Pluspol der Batterien nicht mit Maschinenteilen, Metallgegenständen oder Werkzeugen in Berührung kommen lassen.
- Die Batteriepole, die Anschlussklemmen und die Batterieoberflächen sauber und trocken halten, da sonst Kriechströme auftreten und sich die Batterien entladen können.
- Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen - Akkusäure - beachten.

## Folgen der Nichtbeachtung



### Verletzungen:

- Sehr schwere bis tödliche Verletzungen durch Umkippen des Hebezeuges.

### Sachschäden:

- Fehlverhalten beim Umgang kann zu Beschädigungen des Arbeitsmittels und der Umgebung führen.

### Rechtliche Folgen:

- Fehlverhalten mit oder ohne Körper- bzw. Sachschaden kann mit einer Abmahnung geahndet werden.
- Bei grob fahrlässigem Fehlverhalten mit Schäden an Personen oder Anlagen drohen Regressansprüche seitens des Unternehmers und der Berufsgenossenschaft.



Ist ein „**Arbeitsunfall**“ entstanden, gilt es, schnell und besonnen zu handeln.

In diesen Fällen sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden:





### Gefahren für Mensch und Umwelt



- **Vor Gebrauch die Betriebs - Bedienungsanleitung unbedingt lesen!!!!**



- Unvorsichtiger Umgang mit dieser Maschine kann zu schweren Verletzungen oder Tod führen.
- Vor Inbetriebnahme und Service der Maschine müssen Kranführer und Wartungspersonal das Handbuch sorgfältig durchlesen.
- Für Einsichtzwecke ist dieses Handbuch an einer bestimmten Stelle der Maschine aufzubewahren und regelmäßig von allen Personen, die die Maschine bedienen, wieder einzuschauen.
- Bei Kranarbeiten müssen alle Stützen ausgefahren sein. Ohne ausgefahrene Stützen darf der Kran nie betrieben werden. Sonst könnte er umkippen und schwere Verletzungen verursachen.
- Beim Ausfahren der Stützen ist der Kran anhand des Nivellierinstruments waagrecht auszurichten.
- Neigt sich die Maschine um mehr als drei Grad, wird ein Alarm ausgelöst.
- Der Alarm schaltet sich ab, wenn die Maschine wieder horizontal ausgerichtet ist.
- Bei Arbeiten ohne voll ausgefahrene Stützen sind die Vorgaben in „Bruttonennlasttabelle ohne voll ausgefahrene Stützen“ zu beachten. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, kann der Kran umkippen.
- Wenn ein Steckbolzen am Stützeninnenkasten oder der Stützenbasis um auch nur ein Loch zurückgesteckt ist, sind die Kranarbeiten nach den Vorgaben in „Bruttonennlast bei nicht maximal ausgefahrenen Stützen“ zu verrichten.
- Wird eine Last durch 360° gedreht, kann der Kran instabil werden. Kürzen Sie dabei den Arbeitsradius und lassen Sie Vorsicht walten.
- Niemals eine Last höher als notwendig anheben oder hängende Lasten unbeaufsichtigt lassen.
- Niemals Personen unter die gehobene Last treten lassen.
- Immer andere Personen weit genug vom Hebegerät fern halten, um Verletzungen bei einem unerwarteten Lösen der Last zu vermeiden.
- Immer berücksichtigen, dass Modifikationen am Hebegerät die Sicherheit beeinträchtigen können.



**DIESES HEBEGERÄT IST AUSSCHLIESSLICH FÜR MATERIALHANDHABENDE FACHLEUTE BESTIMMT**

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Immer persönliche Schutzausrüstung tragen, die für die Handhabung des jeweiligen Materials geeignet ist.
- Absturzgefahr bei Arbeiten auf hoch gelegenen Arbeitsplätzen.
- Stellen Sie sicher, dass die Last korrekt auf dem Hebegerät platziert ist nicht ausbalancierte Lasten können sich unerwartet drehen.
- Vergewissern Sie sich, dass der Alarm trotz der Umgebungsgeräusche für den Bediener klar hörbar ist.
- Der Haken der Hebevorrichtung muss mit einem festen Schnappschloss ausgestattet sein, um ein Herausrutschen der Hebeöse unter allen Umständen zu vermeiden.



## Verhalten bei Störungen



- Versuchen Sie niemals, die Last zu heben, während der Alarm ertönt.
- Wenn sich irgendetwas an ihrem Kran nicht richtig anfühlt, halten sie sofort die Arbeit an und informieren sie ihren Vorgesetzten.
- Legen sie von vornherein die Aufgaben bzgl. Gegenmaßnahmen fest, um nachfolgenden Missgeschicken vorzubeugen.
- Wenn Kraftstoff oder Hydrauliköl lecken, dürfen sie den Kran nicht betreiben. Die Leckagen müssen behoben werden bevor mit dem Kran weitergearbeitet wird.
- Lassen sie alle Lasten herab, schalten sie den Motor ab und ziehen den Zündschlüssel ab, bevor sie den Kran verlassen. Davon können sie abweichen wenn Lebensgefahr besteht.

## Erste Hilfe



- Verletzte bergen, Selbstschutz der Retter beachten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.
- Arzt und/oder Rettungswagen alarmieren. (Notruf: 122 Rettung:144)
- Vorgesetzte oder Unternehmer benachrichtigen.



## Instandhaltung



- **Inspektion vor jedem Gebrauch des Kranes**
- 
- Wenn irgendein anderer Mangel am Hebegerät während der Inspektion entdeckt wird, beheben Sie diesen vor dem Gebrauch des Hebegerätes.
- 
- Prüfungen durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren.
- Reparaturen nur durch befähigte Person durchführen lassen.



Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.





## Gefahren für Mensch und Umwelt



- **Vor Gebrauch die Betriebs - Bedienungsanleitung unbedingt lesen!!!!**
- **Der Smartlift ist nur von Personen zu benutzen die eine qualifizierte Schulung für den Gebrauch der Maschine und ihrer Sicherheitsausrüstung absolviert haben.**



- Vor der Inbetriebnahme hat der Benutzer sich davor zu vergewissern das sich keine losen Gegenstände an der Maschine befinden, da dieses mit einem Ausfallrisiko und Gefahr verbunden ist.
- Die Arbeit an der Maschine ist mit Gefahr verbunden sofern die verschiedenen Sicherheitsvorrichtungen, Manometer und Signalalarmgeber defekt sind.
- Das Anheben von Werkstücken ist so lange untersagt, bis der akustische und Lichtsignalalarm unterbrochen wurde. Feuchte und klebrige Werkstücke sind nicht mit den Saugnäpfen anzuheben.



- Die Maschine ist auf einem waagrechten, festen und tragfähigen Untergrund, mit ausgeschlagenen Parkstützen Aufzustellen.
- Vor dem Einsatz des Hebebügels ist die ordnungsgemäße Fixierung von Mutter und Arretiersplint zu kontrollieren.
- Es ist immer dafür zu sorgen, dass die Gewichtsklötze mit dem Arretiersplint verriegelt sind.
- **Warnung Explosionsgefahr!** Der Einsatz der Maschine in einem ATEX Bereich ist nicht zulässig. (Explosionsgefährliches Umfeld)
- Die Stützbeine Müssen bei Geländefahrt immer Entfaltet sein um ein Umkippen der Maschine zu Vermeiden.
- Die Bedienung des Bügels mit angesaugtem Werkstück hat immer unter größter Vorsicht zu erfolgen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.
- Niemals ein beschädigtes, nicht voll funktionsfähiges oder nicht komplettes Hebegerät benutzen.
- Niemals die Tragkraft überschreiten oder Materialien anheben, für die das Hebegerät nicht bestimmt ist.



- Immer die Saugerteller vor dem Anheben korrekt auf die Last positionieren (siehe BEDIENUNG: ANSAUGEN DER SAUGER AUF EINE LAST).
- Niemals eine Last anheben, wenn ein unzureichendes Vakuum auf einem Vakuumanzeiger erscheint.
- Niemals den Regler zum Lösen des Vakuums während eines Hebevorganges betätigen. Dies kann zum Vakuumverlust und Lösen der Last führen.



- Niemals Personen mit dem Hebegerät befördern.
- Niemals eine Last höher als notwendig anheben oder hängende Lasten unbeaufsichtigt lassen.
- Niemals Personen unter die gehobene Last treten lassen.
- Immer andere Personen weit genug vom Hebegerät fern halten, um Verletzungen bei einem unerwarteten Lösen der Last zu vermeiden.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Immer persönliche Schutzausrüstung tragen, die für die Handhabung des jeweiligen Materials geeignet ist.
- Absturzgefahr bei Arbeiten auf der Leiter oder anderen hoch gelegenen Arbeitsplätzen.
- Der Bediener ist verantwortlich, sicherzustellen, dass die Batterie ausreichende Energie hat, um einen sicheren Hebevorgang durchzuführen.
- Rasten Sie die Schnappriegel zum Drehen und Kippen niemals gleichzeitig aus.
- Stellen Sie sicher, dass die Last korrekt auf dem Hebegerät platziert ist (siehe ANSAUGEN); nicht ausbalancierte Lasten können sich unerwartet drehen, wenn der Schnappriegel ausgerastet wird.
- Feuchtigkeit reduziert die Rutschfestigkeit der Saugerteller.
- Vergewissern Sie sich, dass der Alarm trotz der Umgebungsgeräusche für den Bediener klar hörbar ist.
- Der Haken der Hebevorrichtung muss mit einem festen Schnappschloss ausgestattet sein, um ein Herausrutschen der Hebeöse unter allen Umständen zu vermeiden.
- Das verwendete Seilband muss dabei immer so stabil sein, dass es das Maximallastgewicht plus das Gewicht des Hebegebietes tragen kann.



## Verhalten bei Störungen



- Versuchen Sie niemals, die Last zu heben, während der Alarm ertönt.
- Ersetzen Sie einen Saugerteller, wenn die Verschlusskanten irgendwelche Einkerbungen, Einschnitte oder Abreibungen aufweisen.

## Erste Hilfe



- Verletzte bergen, Selbstschutz der Retter beachten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.
- Arzt und/oder Rettungswagen alarmieren. (Notruf: 122 Rettung:144)
- Vorgesetzte oder Unternehmer benachrichtigen.



## Instandhaltung



- **Inspektion vor jedem Gebrauch**
- Überprüfen Sie die Saugerteller und Lastoberflächen auf Verschmutzungen oder Trümmer
- Überprüfen Sie die Saugerteller, Steuerung und Anzeiger auf sichtbare Schäden
- Testen Sie die Batterie auf ausreichende Leistung.
- Wenn die Batterieleistung nicht ausreichend zu sein scheint, laden Sie die Batterie auf und testen Sie sie noch einmal.
- Wenn irgendein anderer Mangel am Hebegerät während der Inspektion entdeckt wird, beheben Sie diesen vor dem Gebrauch des Hebegebietes.



- Prüfungen durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren.
- Reparaturen nur durch befähigte Person durchführen lassen.

Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.





## Gefahren für Mensch und Umwelt



- **Vor Gebrauch die Betriebs - Bedienungsanleitung unbedingt lesen!!!!**



- Immer das Hebegerät nur unter Bedingungen benutzen, für die es bestimmt ist (siehe. BESTIMMUNGSGEMÄÑE VERWENDUNG: BETRIEBSUMGEBUNG).
- Niemals ein beschädigtes, nicht voll funktionsfähiges oder nicht komplettes Hebegerät benutzen.
- Niemals ein Hebegerät benutzen, wenn die Verschlusskante eines Saugertellers eingeschnitten oder anderweitig beschädigt ist.
- Niemals Warnschilder auf dem Hebegerät entfernen oder unkenntlich machen.
- Niemals ein Hebegerät benutzen, wenn es scheint, dass Angaben über die Tragkraft oder andere Warnschilder fehlen oder unkenntlich sind.
- Immer sicherstellen, dass die Kontaktoberflächen der Last und aller Saugerteller sauber sind, bevor Sie die Saugerteller ansaugen (siehe WARTUNG: SAUGERTELLERWARTUNG).
- Niemals die Tragkraft überschreiten oder Materialien anheben, für die das Hebegerät nicht bestimmt ist.
- Niemals versuchen, rissiges oder zersprungenes Glas anzuheben.
- Immer die Saugerteller vor dem Anheben korrekt auf die Last positionieren (siehe BEDIENUNG: ANSAUGEN DER SAUGER AUF EINE LAST).
- Niemals eine Last anheben, wenn ein unzureichendes Vakuum auf einem Vakuumanzeiger erscheint.
- Niemals den Regler zum Lösen des Vakuums während eines Hebevorganges betätigen. Dies kann zum Vakuumverlust und Lösen der Last führen.
- Niemals Personen mit dem Hebegerät befördern.
- Niemals eine Last höher als notwendig anheben oder hängende Lasten unbeaufsichtigt lassen.
- Niemals Personen unter die gehobene Last treten lassen.
- Immer andere Personen weit genug vom Hebegerät fern halten, um Verletzungen bei einem unerwarteten Lösen der Last zu vermeiden.
- Immer den Stromregler auf die nicht aktive Position stellen, und, wenn möglich, die Stromverbindung trennen, bevor jegliches Gehäuse am Hebegerät geöffnet wird. (Nur zutreffend bei strombetriebenen Hebegeräten)
- Immer berücksichtigen, dass Modifikationen am Hebegerät die Sicherheit beeinträchtigen können.
- Niemals die Schnappriegel zum Drehen und Kippen gleichzeitig ausrasten.



**DIESES HEBEGERÄT IST AUSSCHLIESSLICH FÜR MATERIALHANDHABENDE FACHLEUTE BESTIMMT**

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Immer persönliche Schutzausrüstung tragen, die für die Handhabung des jeweiligen Materials geeignet ist.
- Absturzgefahr bei Arbeiten auf der Leiter oder anderen hoch gelegenen Arbeitsplätzen.
- Der Bediener ist verantwortlich, sicherzustellen, dass die Batterie ausreichende Energie hat, um einen sicheren Hebevorgang durchzuführen.
- Rasten Sie die Schnappriegel zum Drehen und Kippen niemals gleichzeitig aus.
- Stellen Sie sicher, dass die Last korrekt auf dem Hebegerät platziert ist (siehe ANSAUGEN); nicht ausbalancierte Lasten können sich unerwartet drehen, wenn der Schnappriegel ausgerastet wird.
- Feuchtigkeit reduziert die Rutschfestigkeit der Saugerteller.
- Vergewissern Sie sich, dass der Alarm trotz der Umgebungsgeräusche für den Bediener klar hörbar ist.
- Der Haken der Hebevorrichtung muss mit einem festen Schnappschloss ausgestattet sein, um ein Herausrutschen der Hebeöse unter allen Umständen zu vermeiden.
- Das verwendete Seilband muss dabei immer so stabil sein, dass es das Maximallastgewicht plus das Gewicht des Hebegebietes tragen kann.



## Verhalten bei Störungen



- Versuchen Sie niemals, die Last zu heben, während der Alarm ertönt.
- Ersetzen Sie einen Saugerteller, wenn die Verschlusskanten irgendwelche Einkerbungen, Einschnitte oder Abreibungen aufweisen.

## Erste Hilfe



- Verletzte bergen, Selbstschutz der Retter beachten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen.
- Arzt und/oder Rettungswagen alarmieren. (Notruf: 122 Rettung:144)
- Vorgesetzte oder Unternehmer benachrichtigen.



## Instandhaltung



- **Inspektion vor jedem Gebrauch**
- Überprüfen Sie die Saugerteller und Lastoberflächen auf Verschmutzungen oder Trümmer
- Überprüfen Sie die Saugerteller, Steuerung und Anzeiger auf sichtbare Schäden
- Testen Sie die Batterie auf ausreichende Leistung.
- Wenn die Batterieleistung nicht ausreichend zu sein scheint, laden Sie die Batterie auf und testen Sie sie noch einmal.
- Wenn irgendein anderer Mangel am Hebegerät während der Inspektion entdeckt wird, beheben Sie diesen vor dem Gebrauch des Hebegebietes.



- Prüfungen durch befähigte Person mindestens einmal jährlich durchführen lassen und im Prüfbuch dokumentieren.
- Reparaturen nur durch befähigte Person durchführen lassen.

Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.

